

Allgemeine Bestimmungen

Versicherbarer Personenkreis	Personen, <ul style="list-style-type: none"> • die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder • oder Anspruch auf Heilfürsorge aus einem deutschen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis haben.
Geltungsbereich	1 Monat weltweiter Versicherungsschutz ohne besondere Vereinbarung
Gebührenordnung	Die tariflichen Leistungen werden über die Höchstsätze der GOÄ hinaus erstattet.

Stationäre Heilbehandlung

Allgemeine Krankenhausbehandlung (Stationsarzt / Mehrbettzimmer)	100 % für die Mehrkosten für allgemeine Krankenhausleistungen, die entstehen, wenn der Versicherte ein anderes als das in der ärztlichen Einweisung genannte Krankenhaus wählt.
Ärztliche Leistungen	100 %
Unterbringung	Zweibettzimmer, Einbettzimmer, nur in Folge eines Unfalls
Ersatz-KHT bei Verzicht auf Wahlleistungen	80 EUR bei Verzicht auf Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer 50 EUR bei Verzicht auf Chefarztbehandlung 30 EUR bei Verzicht auf Zweibettzimmer Für Kinder gilt jeweils die Hälfte der vorstehenden Sätze.
Vor- und nachstationäre Behandlung	100 %
Begleitperson bei Kind im Krankenhaus	Ja, bis 14 Tage bei Kindern bis zum 13. Lebensjahr
Ambulante (stationsersetzende) Operationen	100 % (einschließlich Vor- und Abschlussuntersuchung)
Fahrt- und Transportkosten ohne Vorleistung der GKV	keine Leistung
Gesetzliche Zuzahlungen zu stationärer Behandlung	100 % der Zuzahlungen in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhausbehandlung • Häusliche Krankenpflege • Haushaltshilfe • Fahrkosten bei stationären Behandlungen.

Besonderheiten

Alterungsrückstellungen	Tarif S2: Kalkulation ohne Alterungsrückstellungen; Folge: günstiger, aber planmäßiger Anstieg der Beiträge. Tarif S2R: Kalkulation mit Alterungsrückstellungen; Folge: Beiträge steigen nicht altersbedingt
--------------------------------	---